

Vereinbarung über Standrohr-Ausleihe

zwischen

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (nachfolgend kurz "SWNI" genannt)

und



Firma

PLZ

Ort

Straße Hnr.

Bank

BLZ

Konto-Nr

Telefon

E-Mail

Abholer-Name

Personal-Ausweis-Nr.

nachfolgend kurz "*Entleiher*" genannt.

Die SWNI überlassen dem Entleiher das nachfolgend aufgeführte Standrohr einschl. Hydrantenschlüssel zur Wasserentnahme aus einem öffentlichen Hydranten.

Voraussichtliches Ende des Verleihzeitraumes: _____
Datum

Baustelle/Sonstiges: _____

wird von SWNI ausgefüllt

Standard / Kombi *)

Standrohr-Typ

Zähler-Nr.

Standrohr-Nr.

Ausgabe-Datum

Ausgabe-Zählerstand

Unterschrift Ausgabe (Lager)

Rückgabe-Datum

Rückgabe-Zählerstand

Unterschrift Rückgabe (Lager)

Verbrauch [m³]

Vor der Übergabe des Standrohres wird vom Entleiher gegen Quittung Nr.: _____
eine Sicherheit in Höhe von **400€** (Standard) bzw. **800€** (Kombi) *) geleistet. Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto: **Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Sparkasse Langen-Seligenstadt, DE08 5065 2124 0034 0002 24**. Bitte bringen Sie Ihre Überweisungs-Quittung bei der Abholung mit.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen (Standard: ¾"-Anschluss ; Kombi: C-Anschluss mit/ohne ¾")

Für die Benutzung des Standrohres ist vom Entleiher bis zum Zeitpunkt der Rückgabe oder bis zum Eingang einer eventuellen Verlusterklärung ein Preis von **1,60€** je Kalendertag zu zahlen. Eine Endabrechnung über Nutzung und Verbrauch erfolgt bei Rückgabe des Standrohres unter Anrechnung der Sicherheitsleistung.

Für die Verbrauchsabrechnung ist die Differenz zwischen dem Ausgabe- und Rückgabe-Zählerstand in m³ und der jeweils gültige m³-Preis für Wasser maßgebend. Bei Änderungen des Wasserpreises während der Leihdauer erfolgt eine zeitanteilige Berechnung. Bei Beschädigung des Standrohres werden dem Entleiher die anfallenden Instandsetzungskosten, bei Verlust des Standrohres die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Im letzteren Fall wird der Wasserverbrauch von den SWNI nach billigem Ermessen festgesetzt und berechnet. Bleibt bei Überschreitung der voraussichtlichen Nutzungsdauer eine schriftliche Mahnung der SWNI zur Rückgabe erfolglos, gehen die SWNI von einem Verlust des Standrohres aus und verfahren in entsprechender Weise. Der Entleiher bestätigt Standrohr und Hydrantenschlüssel in technisch einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.

Neu-Isenburg, _____

Datum

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH

Entleiher